

NIEDERSCHRIFT

über die 14. Sitzung des Rates der Gemeinde Kreuzau vom 29.06.2016

Mitgliederzahl: 35

Vorsitzender: Bürgermeister Eßer, Ingo

Anwesend sind:

a) die stimmberechtigten Ratsmitglieder:

1. Eßer, Ingo
2. Ackers, Elfriede
3. Berens von Rautenfeld, Dagmar
4. Braks, Egbert
5. Breuer, Adolf
6. Büngeler, Johannes
7. Döring, Bettina
8. Eßer, Rainer
9. Fernando, Sebastian
10. Gilles, Josef
11. Gunkel, Dirk
12. Heidbüchel, Rolf
13. Heinrichs, Dirk
14. Hohn, Astrid
15. Hüttl, Detlef
16. Iven, Axel
17. Kammer, Jürgen
18. Kaptain, Johannes
19. Kern, Karl-Heinz
20. Kessler, Marion
21. Kilian, Manfred
22. Lennartz, Ulrich
23. Lüttgen, Wolfgang
24. Macherey, Peter
25. Dr. Meurer, Erik
26. Dr. Nolten, Ralf
27. Schmidt, Stefan
28. Schmitz, Hermann-Josef
29. Schroeteler, Rolf
30. Dr. Steffens, Karl-Georg
31. Stoffels, Björn
32. Stoffels, Manfred
33. Tesch, Michael
34. Winter, Heinrich ab TOP 9

c) von der Verwaltung:

1. Herr Schmühl
2. Herr Steg
3. Herr Drewes-Janssen

Es fehlen

a) die stimmberechtigten Ratsmitglieder:

1. Böcking, Paul

Tagungsort: Rathaus Kreuzau, großer Sitzungssaal

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 20:55 Uhr

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt BM Eßer fest, dass zur heutigen Sitzung form- und fristgerecht eingeladen ist. Es wird angefragt, ob Änderungs- oder Ergänzungswünsche zur Tagesordnung gestellt werden. Dies ist nicht der Fall.

TAGESORDNUNG:

A. Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Mitteilungen
- 2.1 Rechenschaftsbericht des Jugend und Kultur Förderverein Kreuzau e.V. im Rahmen der Übertragung der Hans-Hoesch-Stiftung/Festhalle
- 2.2 Antrag der SPD-Fraktion auf Erstellung eines Siedlungskonzeptes
- 2.3 Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP auf Erkundung der Bereitschaft von Nachbarkommunen ihren Standesamtsbezirk mit dem Standesamtsbezirk der Gemeinde Kreuzau im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit zusammenzulegen
- 2.4 Wesentliche ergebniswirksame Veränderungen im Haushalt 2016
3. Sachstandsinformation zur Ausführung von Beschlüssen
4. Bestätigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 (1) Satz 3 GO, und zwar:
 - 4.1 Durchführung einer Einwohnerversammlung;
Hier: Bestätigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 und 3 GO NRW
Vorlage: 46/2016
 - 4.2 Bestellung eines stellvertretenden Mitgliedes in der Zweckverbandsversammlung des Förderschulzweckverbandes Kreis Düren;
hier: Bestätigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 und 3 GO NRW
Vorlage: 50/2016
5. Vorlage des Entwurfs des Jahresabschlusses der Gemeinde Kreuzau zum 31.12.2015
Vorlage: 48/2016
6. Einführung eines Dokumentenmanagementsystems bei der Gemeinde Kreuzau
Vorlage: 19/2016
7. Antrag der CDU-Fraktion zur Errichtung einer sogenannten Großtagespflegestelle
Vorlage: 36/2016

8. 33. Änderung des Flächennutzungsplans zur Ausweisung von Konzentrationszonen für die Windkraft
Hier: 1. Beratung und Beschlussfassung über die abwägungsrelevanten Stellungnahmen aus der erneuten Offenlage gem. § 4a (3) Satz 1 BauGB
2. Beschluss zur 33. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Kreuzau
Vorlage: 39/2011 5. Ergänzung
 9. Bebauungsplan Nr. E 28, Ortsteil Kreuzau, „Betriebsgelände Niederauer Mühle GmbH“;
Hier: Städtebauliche Abwägung zu den Stellungnahmen aus den Verfahren nach §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB
Vorlage: 28/2012 5. Ergänzung
 10. Betreff: 5. Änderung (vereinfachtes Verfahren gem. § 13 BauGB) des rechtskräftigen Bebauungsplanes D 13, Ortsteil Drove, „Grummertsbenden“;
Hier: Städtebauliche Abwägung und Satzungsbeschluss
Vorlage: 51/2015 1. Ergänzung
 11. 2. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes A 4, Ortsteil Bogheim, "An der Hardt/Hauweg";
Hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB
Vorlage: 39/2016
 12. Antrag auf 12. Änderung des Bebauungsplans F 2, Ortsteil Stockheim
Hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 42/2016
 13. Antrag der CDU-Fraktion auf Abbau von Verkehrsberuhigungselementen in der Drovestraße im Ortsteil Drove der Gemeinde Kreuzau
Vorlage: 43/2016
 14. Aufstellung eines Integrierten Handlungskonzepts für den Zentralort Kreuzau
Hier: Festlegung der Inhalte
Vorlage: 15/2016 1. Ergänzung
 15. Anfragen
- B. Nichtöffentliche Sitzung**
16. Mitteilungen
 - 16.1 Niederschrift der Einwohnerkonferenz im Ortsteil Drove einschließlich Stellungnahme der Verwaltung
 17. Sachstandsinformation zur Ausführung von Beschlüssen
 18. Bestätigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 (1) Satz 3 GO, und zwar:
 - 18.1 Besetzung der Stelle eines/r Schulleiters/in an der KGS An der Rur;
Hier: Bestätigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 und 3 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
Vorlage: 45/2016
 19. Aufstellung eines integrierten Handlungskonzepts für den Zentralort Kreuzau
Hier: Auftragsvergabe
Vorlage: 16/2016

20. Antrag der KG Löstije Dötze Thum 1995 e.V. auf Inanspruchnahme des
gemeindeeigenen Grundstückes Gemarkung Thum, Flur 8, Parzelle Nr. 45 zum Zwecke
der Errichtung eines Anbaus an die Thum-Arena
Vorlage: 47/2016
21. Anfragen

A. Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde

Herr S. aus Kreuzau fragt an, ob der Verwaltung bekannt sei, dass der Bereich rund um das alte Feuerwehrgerätehaus in der Peschstraße zu einem Müll- und Schrottabladeplatz verkomme. Er habe die Zustände fotografisch dokumentiert und überreicht dem Bürgermeister die gemachten Bilder. Er bittet die Gemeinde im eigenen Namen und auch im Namen der Anwohner um Abhilfe. BM Eßer erläutert, dass, soweit Gegenstände auf dem Grundstück des Eigentümers gelagert werden und von diesen keine Gefahr ausgehe, die Gemeinde wenig Einflussnahme habe. Die Verwaltung werde sich der Angelegenheit aber annehmen.

Herr M. aus Kreuzau fragt zum Betriebsausflug der Verwaltung. Er habe diesbezüglich die Personalkosten einmal hochgerechnet und komme auf rund 12.000 €. BM Eßer erläutert nochmals, dass es geübte Praxis sei, dass der Betriebsausflug von den Mitarbeitern bezahlt werde, durch ihn werde lediglich eine Dienstbefreiung für die Mitarbeiter gewährt, insbesondere vor dem Hintergrund, dass dies der Zusammenarbeit diene und den Teamgedanken stärke.

Frau B. aus Kreuzau teilt mit, dass auf der Straße Am Kupferscheid der Bürgersteig ebenfalls mit Unrat voll liege und fragt an, ob dies der Verwaltung bekannt sei. Aus ihrer Sicht bestehe die Gefahr, dass sich der gesamte Bereich verschlechtere. BM Eßer informiert, dass die Zustände bekannt seien und die Verwaltung mit dem Eigentümer in Kontakt sei.

2. Mitteilungen

2.1 Rechenschaftsbericht des Jugend und Kultur Förderverein Kreuzau e.V. im Rahmen der Übertragung der Hans-Hoesch-Stiftung/Festhalle

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

2.2 Antrag der SPD-Fraktion auf Erstellung eines Siedlungskonzeptes

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

2.3 Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP auf Erkundung der Bereitschaft von Nachbarkommunen ihren Standesamtsbezirk mit dem Standesamtsbezirk der Gemeinde Kreuzau im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit zusammenzulegen

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

2.4 Wesentliche ergebniswirksame Veränderungen im Haushalt 2016

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

3. Sachstandsinformation zur Ausführung von Beschlüssen

Die Sachstandsinformationen werden zur Kenntnis genommen.

4. Bestätigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 (1) Satz 3 GO, und zwar:

**4.1 Durchführung einer Einwohnerversammlung;
Hier: Bestätigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 und 3
GO NRW
Vorlage: 46/2016**

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Kreuzau genehmigt die getroffene Dringlichkeitsentscheidung vom 31.05.2016 gem. § 60 Absatz 1 Satz 3 GO NRW. Diese hat folgenden Wortlaut:

„In Anwendung des § 23 GO NRW in Verbindung mit § 7 der Hauptsatzung der Gemeinde Kreuzau wird eine Einwohnerversammlung zum Thema „Beabsichtigte Aufstellung des Bebauungsplanes E 29 Ortsteil Kreuzau Betriebsgelände Smurfit Kappa Rheinwelle“ durchgeführt. Die Versammlung findet statt am 28.06.2016, 18.00 Uhr, Rathaus Kreuzau. Gemäß § 7 Abs. 1 der Hauptsatzung erfolgt die Unterrichtung im Amtsblatt der Gemeinde Kreuzau und nachrichtlich über die örtliche Presse.“

Beratungsergebnis: einstimmig

**4.2 Bestellung eines stellvertretenden Mitgliedes in der Zweckverbandsversammlung
des Förderschulzweckverbandes Kreis Düren;
hier: Bestätigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 und 3
GO NRW
Vorlage: 50/2016**

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Kreuzau genehmigt die getroffene Dringlichkeitsentscheidung vom 16.06.2016 gemäß § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NRW. Diese hat folgenden Wortlaut:

Herr Josef Gilles wird gem. § 113 GO NRW als stellvertretendes Mitglied in die Zweckverbandsversammlung des Förderschulzweckverbandes Kreis Düren entsandt.

Beratungsergebnis: einstimmig

**5. Vorlage des Entwurfs des Jahresabschlusses der Gemeinde Kreuzau zum
31.12.2015
Vorlage: 48/2016**

RM Dr. Nolten stellt fest, dass die aktuellen Gewerbesteuererträge für die Ergebnisverbesserung maßgeblich sind. Im Hinblick auf die Haushaltsplanung für das nächste Jahr wird durch ihn angefragt, ob für das nächste Jahr höhere Veranschlagungen im Bereich der Gewerbesteuererträge vorgenommen werden, und ob in diesem Bereich Perspektiven erkennbar seien.

BM Eßer erwidert, dass die Frage im Rahmen der Aufstellung des Haushalts 2017 zu besprechen sein wird. Das Finanzierungssystem bei den Schlüsselzuweisungen des Landes berücksichtigt die Gewerbesteuerzahlungen für das 2. Halbjahr 2015 und das 1. Halbjahr 2016. Von daher sei bereits heute abzusehen, dass in 2017 die Schlüsselzuweisungen um ca. 1,7 Mio. € sinken werden. Ferner werde der Kreis Düren einen Mehrbedarf bei den kreisangehörigen Kommunen anmelden wegen dem Gewerbesteuerausfall der Gemeinde Niederzier und der Mehraufwendungen für die Flüchtlingsunterbringung und -betreuung. Überschläglich errechnet sich hier ein Betrag in Höhe von 1,8 Mio. €, der als Mehrausgabe bei der Kreisumlage zu zahlen wäre, sodass sich insgesamt Mehraufwendungen von rund 3,5 Mio. € für 2017 ergeben, die aber

derzeit nicht exakt kalkulierbar sind. Im Vorbericht zum Haushalt 2017 werde er nochmals die Entwicklung der Gewerbesteuerzahlungen in den letzten 10 Jahren darstellen.

Beschluss:

Der Rat nimmt den ihm zugeleiteten und vom Bürgermeister bestätigten Entwurf des Jahresabschlusses der Gemeinde Kreuzau zum 31.12.2015 zur Kenntnis und leitet ihn an den Rechnungsprüfungs- und Wahlprüfungsausschuss, der sich zur Prüfung eines Dritten bedient, weiter.

Beratungsergebnis: einstimmig

**6. Einführung eines Dokumentenmanagementsystems bei der Gemeinde Kreuzau
Vorlage: 19/2016**

RM Dr. Nolten stellt fest, dass die Ausgaben zur Einführung eines Dokumentenmanagementsystems in den nächsten Jahren zwingend zu tätigen sind. Er fragt an, ob es nicht sinnvoll sei, bereits in diesem Jahr zu beginnen, da die Verwaltung die Möglichkeit einer Umsetzung signalisiert habe.

RM Heidbüchel teilt mit, dass aus seiner Sicht es personell und monetär ein Fehler wäre, zum jetzigen Zeitpunkt zu beginnen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Dokumentenmanagementsystem grundsätzlich einzuführen. Der Einführungszeitraum ist durch den Rat noch festzulegen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 2 Enthaltungen

**7. Antrag der CDU-Fraktion zur Errichtung einer sogenannten Großtagespflegestelle
Vorlage: 36/2016**

Zur Historie des Antrages der CDU-Fraktion berichtet RM Dr. Nolten, dass im Frühjahr 2016 festgestellt worden sei, dass eine Unterversorgung im U 3-Bereich bestehe. Die Gemeinde Kreuzau hat eine Quote von 23 %, nur in der Gemeinde Hürtgenwald sei die Erfüllungsquote noch geringer. Daraufhin habe seine Fraktion am 25.02.2016 den entsprechenden Antrag gestellt. Er hält es für erforderlich, über den Antrag abzustimmen. Es gehe letztlich darum, dass die Gemeinde den Kreis in der Sache unterstützt. Dies soll mit einem positiven Beschluss dokumentiert werden.

RM Iven teilt mit, dass das Projekt mittlerweile soweit entwickelt sei, dass über den Antrag nicht mehr abgestimmt werden müsse. Desweiteren bestehe keine Entscheidungskompetenz der Gemeinde, insoweit sehe er die Sinnhaftigkeit des Antrages nicht.

RM Hohn schließt sich den Argumenten von Herrn Iven an und teilt ergänzend mit, dass sie sachlich von Großtagespflegestellen nicht viel halte.

Daraufhin erwidert RM Dr. Nolten, dass eine Großtagesstelle sicherlich nicht die Betreuungsqualität einer Kita aufweise, aber ein wichtiger Baustein in der U 3-Betreuung sei.

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Gespräche zu den Voraussetzungen einer Einrichtung von Großtagespflege-stellen mit den entsprechenden Stellen des Jugendamtes des Kreises Düren und potentiellen Trägern (z.B. Katholisches Forum für Erwachsenen und Familienbildung Düren-Eifel) zu führen,
2. geeignete Räumlichkeiten für eine mögliche Großtagespflegestelle, möglichst im Zentralort, zu identifizieren.

Beratungsergebnis: 16 Ja-Stimmen, 17 Nein-Stimmen

8. **33. Änderung des Flächennutzungsplans zur Ausweisung von Konzentrationszonen für die Windkraft**
Hier: 1. Beratung und Beschlussfassung über die abwägungsrelevanten Stellungnahmen aus der erneuten Offenlage gem. § 4a (3) Satz 1 BauGB
2. Beschluss zur 33. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Kreuzau
Vorlage: 39/2011 5. Ergänzung

Beschluss:

1. Den in den beigefügten Anlagen 1 und 2 aufgeführten Beschlussvorschlägen zu den abwägungsrelevanten Stellungnahmen aus der erneuten Offenlage gem. § 4a (3) Satz 1 BauGB wird gefolgt.
2. Die 33. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Kreuzau wird in Anwendung des § 6 (6) BauGB beschlossen. Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt, die Flächennutzungsplanänderung nach ihrer Genehmigung durch die Bezirksregierung Köln neu bekannt zu machen.

Beratungsergebnis: 29 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

9. **Bebauungsplan Nr. E 28, Ortsteil Kreuzau, „Betriebsgelände Niederauer Mühle GmbH“;**
Hier: Städtebauliche Abwägung zu den Stellungnahmen aus den Verfahren nach §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB
Vorlage: 28/2012 5. Ergänzung

Nach intensiver Diskussion fragt BM Eßer, ob der Rat eine Abstimmung über die Teilbeschlüsse wie im Hauptausschuss wünsche. Dies wird bejaht.
Sodann läßt er über den Teilbeschluss 1 abstimmen.

Beschluss:

1. Dem Antrag der SPD-Fraktion auf Ausweisung eines Sondergebietes anstelle des geplanten Industriegebietes wird gefolgt.

Beratungsergebnis: 17 Ja-Stimmen, 17 Nein-Stimmen
Aufgrund der vorliegenden Pattsituation gilt der Antrag damit als abgelehnt.

BM Eßer schlägt vor, über den ursprünglichen Beschlussvorschlag der Verwaltung abzustimmen. Hiermit sind die anwesenden Ratsmitglieder einverstanden. Ein alternativer Beschlussvorschlag wird nicht vorgetragen.

Beschluss:

Die in den beigefügten Anlagen 1 und 2 aufgeführten Beschlussvorschläge zu den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB wird gefolgt. Der Bebauungsplanentwurf wird dementsprechend geändert bzw. ergänzt.

Beratungsergebnis: 17 Ja-Stimmen, 17 Nein-Stimmen

BM Eßer stellt fest, dass damit auch dieser Beschlussvorschlag bei Stimmgleichheit **als abgelehnt anzusehen ist**. Eine weitere abstimmungsreife Beschlussformulierung werde aufgrund der unterschiedlichen grundsätzlichen Bewertungen der Angelegenheit in der heutigen Sitzung nicht zu erarbeiten sein.

BM Eßer erläutert, dass eine neue Sitzungsvorlage für die nächste Sitzungsrunde erstellt werde.

Unmittelbar nach der Sommerpause werde ein interfraktionelles Gespräch anberaumt, dann könne auch ein Vorgespräch zur Thematik erfolgen. Letztlich sei der Rat in der Pflicht, eine Entscheidung über einen rechtssicheren Bebauungsplan zu fassen.
Mit dem Vertagungsvorschlag sind die Ratsmitglieder einverstanden.

Beratungsergebnis: vertagt

- 10. Betreff: 5. Änderung (vereinfachtes Verfahren gem. § 13 BauGB) des rechtskräftigen Bebauungsplanes D 13, Ortsteil Drove, „Grummertsbenden“;
 Hier: Städtebauliche Abwägung und Satzungsbeschluss
 Vorlage: 51/2015 1. Ergänzung**

Beschluss:

1. Die Punkte 2, 4 und 5 der Stellungnahme des Geologischen Dienstes NRW werden als Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen. Der Bebauungsplanentwurf wird entsprechend geändert.
2. Der Bebauungsplan D 13, Ortsteil Drove, „Grummertsbenden“, 5. Änderung, wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Beratungsergebnis: einstimmig

- 11. 2. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes A 4, Ortsteil Bogheim, "An der Hardt/Hauweg";
 Hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB
 Vorlage: 39/2016**

Beschluss:

1. Die Aufstellung des 2. Änderungsplanes (vereinfachte Änderung) des rechtskräftigen Bebauungsplanes A 4, Ortsteil Bogheim, „An der Hardt/Hauweg“ wird gemäß § 2 (1) BauGB beschlossen.
Die Änderung beinhaltet die Ausweisung einer überbaubaren Fläche im Bereich des Grundstücks Gemarkung Bogheim, Flur 5, Parzelle Nr. 117.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Beteiligungsverfahren nach §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB durchzuführen.

Beratungsergebnis: einstimmig

- 12. Antrag auf 12. Änderung des Bebauungsplans F 2, Ortsteil Stockheim
 Hier: Aufstellungsbeschluss
 Vorlage: 42/2016**

Beschluss:

1. Die 12. Änderung des Bebauungsplans F 2, Ortsteil Stockheim, wird beschlossen.
2. Dem vorliegenden Planentwurf wird zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt die Verfahren gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB durchzuführen.

Beratungsergebnis: einstimmig

**13. Antrag der CDU-Fraktion auf Abbau von Verkehrsberuhigungselementen in der Drovestraße im Ortsteil Drove der Gemeinde Kreuzau
Vorlage: 43/2016**

RM Iven bittet, dass im Bericht des Bürgermeisters über die Ratssitzung der CDU-Antrag nicht erwähnt werden sollte, da zwischenzeitlich eine vollkommen andere Beschlussempfehlung erarbeitet worden sei.

BM Eßer teilt mit, dass die Verwaltung keine Wertung übernommen habe, sondern die Politik den Beschlussvorschlag erarbeitet habe und er darauf achte, dass eine neutrale Berichterstattung erfolgt.

Beschluss:

Die vorhandenen Verkehrsberuhigungselemente sollen durch optisch ansprechendere ersetzt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Vorschlag zu unterbreiten.

Beratungsergebnis: einstimmig

**14. Aufstellung eines Integrierten Handlungskonzepts für den Zentralort Kreuzau
Hier: Festlegung der Inhalte
Vorlage: 15/2016 1. Ergänzung**

RM Kaptain fragt an, ob im Rahmen der bevorstehenden Infoveranstaltung zum integrierten Handlungskonzept Gruppen innerhalb der Gemeinde (z.B. KIG, bestimmte Grundstückseigentümer, Ortsvereine u.ä.) gezielt angeschrieben werden.

BM Eßer teilt mit, dass erst wenn der heutige Ratsbeschluss vorliege, die Verwaltung beabsichtigt, die Werbetrommel zu rühren um auch gezielt bestimmte Personengruppen auf die Veranstaltung aufmerksam zu machen. Eine breite Beteiligung sei wünschenswert.

Beschluss:

1. Das integrierte Handlungskonzept hat sämtliche Inhalte gemäß des Angebots der Planungsgruppe MWM zum Inhalt. Die Anregungen der Fraktionen sind vollumfänglich darin zu berücksichtigen.
2. Der Sperrvermerk zu den im Haushalt 2015 bereitgestellten Mitteln in Höhe von 40.000,00 € unter Kostenstelle 5110101, Sachkonto 529109, wird aufgehoben.

Beratungsergebnis: einstimmig

15. Anfragen

RM Heidbüchel berichtet, dass er zum Thema „rechtssichere Begründung“ zum Bebauungsplan E 28 ein längeres Telefonat mit Herrn Schmühl geführt habe. Aus seiner Sicht sei es nicht Arbeit und Aufgabe der Fraktionen hierzu rechtssichere Begründungen zu erarbeiten. Dies sei eindeutig eine Angelegenheit der Verwaltung. Er fragt an, ob die Verwaltung sich in der Lage sehe, den beauftragten Rechtsanwalt zu informieren und um Prüfung zu bitten, ob die Begründung der SPD-Fraktion rechtssicher ist.

BM Eßer erläutert, dass nur eine gerichtliche Überprüfung zeigen könne, ob eine Begründung rechtssicher ist.

Herr Schmühl führt ergänzend aus, dass hausintern der Schriftverkehr der letzten 2 Jahre mit Rechtsanwalt Dr. Oerder durchgesehen werde. Die Formulierung von RM Böcking sei sicherlich nicht ausreichend. Die Angelegenheit müsse sauber aufgearbeitet werden, und alle Beteiligten sollten ein gutes Gewissen haben, um in die Offenlage zu gehen.

RM Kern führt aus, dass in der letzten Sitzung des Hauptausschusses alle Anwesenden einig waren, dass eine rechtssichere Begründung kommen muss. Rechtsanwalt Dr. Oerder biete sich zur Prüfung an.

RM Kern teilt zur aktuellen Verkehrssituation in der Heribertstraße und Peter-Schlack-Straße mit,

dass die derzeitige Situation eine Katastrophe für die Anlieger darstelle und auch die Verkehrsteilnehmer über Gebühr belaste. Er bittet die Verwaltung in diesem Bereich tätig zu werden.

BM Eßer informiert, dass die Verwaltung die Situation beobachte, einmal wöchentlich erfolgen Gespräche mit dem Landesbetrieb Straßenbau als Projektauftraggeber und der bauausführenden Firma. Regelmäßig findet auch der Austausch mit Polizei und Straßenverkehrsbehörde statt. Hieraus sind einzelne Maßnahmen wie. z.B. (Neu-) Beschilderung und Verkehrsüberwachung erwachsen. Er appelliert an alle Verkehrsteilnehmer zum Wohle der Anwohner, die großräumige Umleitung zu nutzen.

Herr Schmühl ergänzt, dass in 6 Wochen der 1. Bauabschnitt fertiggestellt sei, dann könne mit einer erheblichen Entlastung für den angesprochenen Bereich gerechnet werden.

RM Hohn fragt zum Neubau eines vierstöckigen Hauses in der Straße „In den Weinbergen“ in Obermaubach an, ob es zur zukünftigen Nutzung des Hauses bereits Erkenntnisse gebe.

Herr Schmühl berichtet, dass das Objekt noch nicht bewohnt sei und noch keine Gewerbebeanmeldung vorliege. Die Verwaltung werde informieren, sobald ein neuer Sachstand vorliegt.

RM Kammer fragt an, ob der 1. Bauabschnitt zum Ausbau der Dürener Straße im Zeitplan eingehalten werden könne. Dies wird durch den Verwaltungsvertreter bejaht.

RM Schmitz fragt an, ob das Regenrückhaltebecken in Boich noch in der Planung sei. Die wird durch den Verwaltungsvertreter ebenfalls bejaht.

RM Schmitz teilt ergänzend mit, dass der Graben an der Dechanei zur Landstraße überprüft werden sollte, da hier bei zukünftigen Starkregenereignissen Überschwemmungen vorkommen könnten.

Herr Schmühl sagt zu, dass der Bauhof sich der Angelegenheit annehmen werde.

Zur Entlastung auf der L249 wird durch RM Kaptain angeregt, dass die grundsätzliche Möglichkeit des Befahrens der Busspur ab 17.00 Uhr mit dem Straßenverkehrsamt besprochen werden sollte. Die Verwaltung werde beim Straßenverkehrsamt nachfragen.

RM Gunkel führt an, dass gemäß der Niederschrift aus der Einwohnerkonferenz im Ortsteil Untermaubach der Kurvenradius in der Straße am Weißenberg vom Tiefbauamt des Kreises Düren überprüft werden sollte. Er fragt an, ob dies zwischenzeitlich erfolgt sei.

Herr Schmühl teilt mit, dass ein Ergebnis noch nicht bekannt sei. Die Verwaltung werde diesbezüglich beim Kreis nachfragen.

RM Prof. Dr. Meurer teilt mit, dass in einem Pressebericht zum Bebauungsplan E 28 das Abstimmungsergebnis falsch wiedergegeben worden sei und fragt an, ob hier nicht um eine Berichtigung gebeten werden sollte.

Der Verwaltungsvertreter teilt mit, dass er mit dem Artikel ebenfalls nicht einverstanden sei. Die Verwaltung sehe aber keine Veranlassung diesen Artikel zu bemängeln, da es sich nur um eine Beschlussempfehlung handelte und nicht um einen Ratsbeschluss.

B. Nichtöffentliche Sitzung